

# „Was man nach alter Tradition Meuterei nennt“

Gerhard Mauz zum Urteil im „Apollonia“-Prozeß in Bremen

Dreimal reiste der Psychologe Dr. Herbert Maisch, 54, in den vergangenen Wochen von Hamburg nach Bremen, am 26. November und am 10. und 14. Dezember 1982. Er fuhr jeweils mit dem Intercity, der um 7.40 Uhr den Hamburger Hauptbahnhof verläßt und in Bremen um 8.38 Uhr eintrifft. Zum Landgericht Bremen benutzte der Gast aus Hamburg die Straßenbahn.

Der Psychologe Herbert Maisch, ein anerkannter Gerichtssachverständiger mit kaum zu übertreffender (und inzwischen menschlich wohl fast erdrückender) Erfahrung in Strafsachen, war durch einen Beschluß der Schwurgerichtskammer I des Landgerichts Bremen geladen worden, um sich über Paul Termann, 44, und Dorothea Permin, 37, die Angeklagten im sogenannten „Apollonia“-Prozeß (SPIEGEL 47/1982), gutachtlich zu äußern.

Der Psychologe Herbert Maisch bekundet, in der beschriebenen Weise nach Bremen gelangt zu sein und tatsächlich an der Hauptverhandlung gegen Paul Termann und Dorothea Permin teilgenommen zu haben. Auch lassen sich Personen benennen, die ihn in der Sitzung gesehen und sogar gehört haben wollen.

Doch diese Personen müssen sich genauso irren wie der Psychologe Herbert Maisch, der eben kein parapsychologischer Experte ist. Es kann nicht sein, daß Herbert Maisch im Bremer „Apollonia“-Prozeß als Sachverständiger gehört wurde – denn das Gericht hat ihn nicht wahrgenommen.

Paul Termann ist in Bremen wegen Mordes in zwei Fällen und wegen versuchten Mordes in einem Fall zur lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Dorothea Permin erhielt wegen Beihilfe zum Mord eine Freiheitsstrafe von drei Jahren.

Paul Termann hatte am frühen Abend des 13. Dezember 1981 an Bord der Jacht „Apollonia“, die sich mit Kurs Karibik auf hoher See befand, den Schiffseigner Herbert Klein und seine Freundin Gabriele Humpert erschossen. Und er hatte den Betriebswirt Michael Wunsch schwer verletzt.

Über eine schreckliche Tat – ist ein schreckliches Urteil gesprochen worden. Das sagt sich nicht leicht. Man weiß, welch unsägliche Last es ist, richten zu müssen. Und es muß Menschen geben, die diese Last als Berufs- und Laienrichter auf sich nehmen, solange es keinen anderen Weg gibt, die Vereinbarungen zu erhalten, die unser Zusammenleben regeln sollen.

Und so wäre denn auch ein Urteil wie jenes, das nun erging, hinzunehmen gewesen – wäre dieses Urteil nach einer

unmißverständlich geführten Hauptverhandlung verkündet worden und hätte es sich ohne Selbstschonung des Gerichts mit dem auseinandergesetzt, was auch als Ergebnis der Beweisaufnahme gesehen werden konnte (und zwar als ein ganz anderes Ergebnis als das vom Gericht im Urteil angenommene Ergebnis).

Zu Beginn der vierten Woche im „Apollonia“-Prozeß setzte sich der Rechtsanwalt Dr. Reinhold Schlothauer, einer der beiden Verteidiger Paul Termanns, mit Karlgeorg Bohlmann, 57, dem Vorsitzenden Richter im „Apollo-

Gutachtersituation im „Apollonia“-Prozeß vortrug – ging der Vorsitzende Richter darauf ein.

Mit seiner Zustimmung bemühte sich Verteidiger Schlothauer um den Psychologen Herbert Maisch. Und als sich dieser (trotz mehrerer anderer Termine) bereit erklärte, gegebenenfalls in dem bereits weit fortgeschrittenen Prozeß in Bremen tätig zu werden, beschloß das Gericht, ihn zu bestellen, zu laden und den Prozeß zu verlängern.

Der Sachverständige Herbert Maisch hörte zunächst am 26. November die Gutachter van der Meer und Titgemey-



Verurteilte Dorothea Permin, Termann im Prozeß\*: Auf hoher See wie auf Butterfahrt

nia“-Prozeß, in Verbindung. Der Verteidiger war bis dahin davon ausgegangen, daß allein der Bremer Psychologe Ernest van der Meer ein Gutachten über seinen Mandanten vortragen werde. Von dem Bremer Psychiater Dr. Axel Titgemeyer mußte er lediglich eine sachverständige Stellungnahme zu einer Einzelfrage erwarten.

Nun war dem Verteidiger, nicht von seiten des Gerichts, sondern auf Umwegen, zu Ohren gekommen, daß auch der Psychiater Dr. Titgemeyer vom Gericht beauftragt worden war, Paul Termann zu begutachten. Der Vorsitzende Richter Bohlmann räumte ein, daß es schon besser gewesen wäre, den Angeklagten Termann und seine Verteidiger darüber zu unterrichten.

Der Vorsitzende Richter Bohlmann hätte es damit sein Bewenden haben lassen können, denn der höchstrichterlichen Rechtsprechung hat es gefallen, in einer derartigen Auftragserteilung an Sachverständige keinen Revisionsgrund zu sehen. Doch als Verteidiger Schlothauer bei dieser Gelegenheit seine grundsätzliche Besorgnis hinsichtlich der

er. Danach trug er am 10. und am 14. Dezember 1982 ausführliche Gutachten über Paul Termann und Dorothea Permin vor. Zuvor hatte er sich durch die ihm zugänglich gemachten Akten hindurchgearbeitet und die beiden Angeklagten (natürlich getrennt) an mehreren Tagen in Hamburg befragt.

Ein weiteres Mal befindet sich der Berichterstatter in der fatalen Lage (nicht etwa weil sein Sachverstand so groß ist, sondern weil Gerichte mitunter, zu sehr bemüht, ihre Auffassung über Stock und Stein zu begründen, blind für zutage liegende Mängel sind), daß seine Kritik an einer mündlichen Urteilsbegründung geeignet sein könnte, die schriftlichen Urteilsgründe „dicht“ zu machen.

Doch es läßt sich sagen, daß der Sachverständige Herbert Maisch über die beiden Angeklagten Gutachten vortrug, die in ihrer Intensität, in der Fülle der Belege, in ihrer greifbaren Tatsächlichkeit und in ihrer Zurückhaltung gegen-

\* Die Verurteilten vor ihren Verteidigern: Zeichnung von Günther Roeder.



**Dorothea Permin, Termann in der Karibik**  
Keine Fragen an den Sachverständigen

über dem, was allein die Richter zu befinden haben, unübertrefflich waren. In keinem Augenblick hat er sich eines Übergriffs schuldig oder auch nur verdächtig gemacht. Er war ohne jede Attitüde (und auch nicht etwa aus taktischem Kalkül) – nichts als ein Gehilfe des Gerichts.

Er zeigte einen Paul Termann, der starr und unbeweglich und mit dem Zerrbild eines überanstrengten, eines krankhaft übermächtigen Gewissens geschlagen, auf der „Apollonia“ in eine Falle geraten war; den nicht Böstigkeit, sondern biographische Verkrüppelung unfähig machte, die bis zum Wahnsinn und zur Verblendung aller Beteiligten überspannte Situation an Bord zu bewältigen.

Der Sachverständige Herbert Maisch zeigte eine Dorothea Permin, die ihr beschädigtes, zertrümmertes Leben zunächst zu Paul Termann und schließlich, ihm ausweglos unterworfen, in die Falle auf der „Apollonia“ geführt hat. Der Bruch zwischen den Photos der Verurteilten in der Karibik und der Zeichnung, die sie im Prozeß darzustellen versucht, vermittelt wenigstens einen fernen Eindruck davon, wer diese beiden Menschen, erst durch die Tat erkennbar, sind.

An einer Stelle seines Vortrags hielt der Sachverständige Herbert Maisch inne: Wenn man davon ausgehe, daß Paul Termann getötet habe, um sich der „Apollonia“ zu bemächtigen, dann habe er keine weiteren Ausführungen zu machen. Das Gericht reagierte darauf nicht, und dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn das Gericht wenigstens am Schluß reagiert hätte. Doch es ist dem Gericht vorzuwerfen, daß es dem Sachverständigen Herbert Maisch zu seinen Gutachten überhaupt keine Fragen gestellt hat.

Wenn das Gericht erst in der Beratung entdeckt haben sollte, daß es mehrheitlich dazu neigte, keine strafmildernde seelische Verfassung Paul Termanns zur Tatzeit anzunehmen, sondern davon auszugehen, daß er sich in den Besitz des Schiffes setzen wollte – es hätte noch einmal in die Beweisaufnahme eintreten und sich mit dem Sachverständigen aus-

einandersetzen müssen, nachdem es nicht einmal vorsorglich auch nur eine einzige Frage in dieser Richtung, nachdem es überhaupt keine Frage gestellt hat.

Es gibt eine Achtung vor der menschlichen Würde auch des Angeklagten und einen Respekt vor der Verteidigung, die verbieten; daß man in die Irre führt oder auch nur in die Irre geraten läßt. Dem Gericht scheint es nur darum gegangen zu sein, das

Urteil nicht der Rüge mangelnder Aufklärung auszusetzen und es revisionssicher zu machen – eine Einstellung, die von einer verächtlichen Haltung gegenüber der Revisionsinstanz spräche.

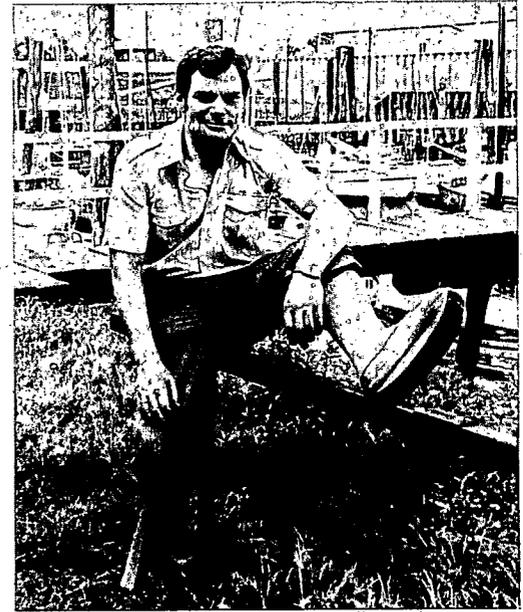
Die Verteidiger Reinhold Schlothauer (für Paul Termann) und Erich Joester (für Dorothea Permin) hielten rechtlich zwingende und menschlich erschütternde Plädoyers. Doch sie waren auf der falschen Spur, die das Gericht gelegt hatte oder hatte entstehen lassen. Sie gingen davon aus, daß vom Gericht eine schuld mindernde Verfassung ihrer Mandanten zur Tatzeit nicht ausgeschlossen wurde. Nicht nur, daß dem Sachverständigen Herbert Maisch keine einzige Frage gestellt worden war: Das Gericht hatte sich auch in anderen Punkten, die in der mündlichen Begründung jählings auftauchten, bedeckt gehalten, als werde Poker gespielt.

Alexander Rost, einer der drei Herausgeber der Zeitschrift „Boote“, hat in der „Zeit“ bereits vor dem Urteil in Bremen und mit der Unbefangenheit, die das Schreiben fern der Hauptverhandlung ermöglicht, eine Betrachtung zum „Apollonia“-Prozeß angestellt, die mit den Sätzen endet: „Auf See, sagt man, erweise sich der Mensch, wie er wahrhaftig ist – als Mensch jedenfalls, der nicht aus der Rolle fallen darf.“

Das war denn auch der Hauptnenner des Bremer Urteils. Doch in Zufallsbesatzungen, die so zusammenkommen wie die auf der „Apollonia“, so, als gehe man auf eine Butterfahrt, gibt es keine Rollen. Die Rollen ergaben sich halt so, und allein die des Eigners hatte eine gewisse Bestimmtheit, nur war er zum ersten Mal auf hoher See.

Dem Bremer Urteil liegt zugrunde, daß sich am 13. Dezember 1981 auf der „Apollonia“ erwiesen habe, wozu Paul Termann fähig ist (daß sich erwiesen habe, wie er wahrhaftig ist). Doch die Wahrheit ist, daß es Menschen gibt, mit denen man an Land gut Freund in allen Lebenslagen sein kann, ohne auch nur das Geringste von ihnen fürchten zu müssen; daß man jedoch nicht mit ihnen für Wochen, in der engen, ausweglosen Situation einer Jacht, auf See gehen darf.

Noch vor dem Urteil in Bremen wurde bekannt, daß Hans Nagel, 42, ein erfahrener Hochseesegler, ein Mann, der als ein ruhiger und besonnener Mensch galt, während einer Überführungsfahrt auf hoher See von zwei englischen Frauen erstochen worden ist, die er auf den Kanarischen Inseln als dritte und vierte Hand an Bord genommen hatte. Die Frauen, die von der Polizei auf St. Lucia nach England abgeschoben wurden, befinden sich in England auf freiem Fuß. Sie hätten sich bedroht gefühlt, sagten sie zunächst. Später erklärten sie, Hans Nagel habe versucht, sie zu vergewaltigen. Ob es jemals zu einer Verhandlung dieses Unglücks kommt, steht dahin.



**Getöteter Nagel**  
Ein erfahrener Hochseesegler

Auch die Opfer sind nicht frei von Schuld, wenn es zu solchen zwischenmenschlichen Katastrophen auf hoher See kommt. Es ist in Bremen seitens der Anklage auch an das erinnert worden, „was man nach alter Tradition Meuterei nennt“. Doch was sollen die Kategorien der Berufsseefahrt, wenn eine vom Zufall und der Laune zusammengewürfelte Crew in See sticht, wenn man sich nicht mutig, sondern tolldreist (ein jeder, der an Bord ist) über einem Meeresgrund bewegt, der 2000 Meter unter einem liegt.

Das Bremer Urteil hat nicht gewarnt, es hat nicht den geringsten Alarm gegeben. Man darf halt nur, so lautet sein Hauptnenner, nicht an einen Paul Termann geraten.

Die drei Berufs- und die beiden Laienrichter, die in Bremen den Stab über Paul Termann und Dorothea Permin brachen, werden mit ihrem Urteil; wenn es der Revision standhält, leben müssen. So etwas sagt sich nicht leicht. So etwas sagt man nicht im Zorn, sondern verzweifelt. ◆